

KfW-Information für Multiplikatoren

22.06.2026

Themen dieser Ausgabe:

Energie und Umwelt

Unternehmensfinanzierung

Wohnwirtschaft

Inhalt

KfW-Information für Multiplikatoren

1. Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohn- und Nichtwohngebäude (297, 298, 299):
Verlängerung der Förderung für die Verwendungszwecke „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“ und „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“ bis zum 31.12.2026
2. „Jung kauft Alt“ (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (308):
Anhebung der Förderhöchstsätze und Einführung von Einzelmaßnahmen zum 03.08.2026
3. Klimafreundlicher Neubau (297, 298, 299),
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (296, 596),
Wohneigentum für Familien (300):
Aktualisierung des Infoblatts zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen
4. Service-Informationen

1. Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohn- und Nichtwohngebäude (297, 298, 299):

Verlängerung der Förderung für die Verwendungszwecke „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“ und „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“ bis zum 31.12.2026

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat der KfW Bundesmittel für die befristete Förderung von Neubauten in den Förderstufen „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“ und „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“ im Produkt „Klimafreundlicher Neubau“ zur Aktivierung des Bauüberhangs bereitgestellt.

Diese Förderstufen enden spätestens zum 31.12.2026 (Antragseingang bei der KfW).

Es gilt: Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Informationen dazu finden Sie auch auf der jeweiligen Produktseite:

- www.kfw.de/297
- www.kfw.de/298
- www.kfw.de/299

2. „Jung kauft Alt“ (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (308): Anhebung der Förderhöchstsätze und Einführung von Einzelmaßnahmen zum 03.08.2026

Im Produkt „Jung kauft Alt“ (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb) (308) führen wir auf Basis der geänderten Richtlinie folgende Produktverbesserungen zum 03.08.2026 ein:

- Zur Steigerung der Attraktivität werden die Förderhöchstsätze angehoben. Diese betragen 140.000 Euro für Familien mit einem Kind, 160.000 Euro für Familien mit zwei Kindern und 180.000 Euro für Familien ab drei Kindern.
- Zusätzlich führen wir energetische Einzelmaßnahmen als Alternative zur Sanierung auf den energetischen Standard „Effizienzhaus 85 EE“ oder „Effizienzhaus Denkmal EE“ ein. Alle folgenden Einzelmaßnahmen sind dabei verpflichtend durchzuführen:
 - Heizungstausch (mindestens 65% EE), gemäß Ziffer 5.3 b) bis i) „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM),
 - Fenstertausch gemäß Ziffer 5.1 b) BEG EM,
 - Fassadendämmung gemäß Ziffer 5.1 a) BEG EM,
 - Dämmung des Dachs oder Dämmung der obersten Geschossdecke gegen unbeheizte Dachräume gemäß Ziffer 5.1 a) BEG EM.

Die energetischen Einzelmaßnahmen müssen die Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) gemäß 7.4 BEG EM in Verbindung mit der Anlage „Technische Mindestanforderungen zum Förderprogramm Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM TMA)“ einhalten.

Von der Anforderung an den Heizungstausch sind Heizungsanlagen ausgenommen, die bereits einen Anteil von 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen bzw. Gebäude mit ausschließlicher Nutzung von Wärmenetzen.

Von der Anforderung an die energetische Sanierung sind Bauteilflächen oder Teilflächen von Bauteilen ausgenommen, die mindestens die Anforderungen von Außenbauteilen bestehender Gebäude der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2001 Anhang 3 erfüllen.

Wenn die Sanierung mit Einzelmaßnahmen erfolgt, kann durch eine Fachunternehmererklärung des ausführenden Betriebes im Sinne von Paragraph 35c Einkommensteuergesetz (EStG) die Einhaltung der energetischen Anforderungen für die Einzelmaßnahme bestätigt werden. In diesem Fall wird eine Bestätigung nach Durchführung benötigt, die von den Antragstellenden unterzeichnet wurde.

- Es wurde die Definition eines Effizienzhauses 100 EE aufgenommen und kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen mit dem Ziel, einige Förderbedingungen klarer zu beschreiben.

Ab 03.08.2026 können zu den geänderten Bedingungen Anträge gestellt werden. Das neue Merkblatt gilt ab demselben Datum und steht Ihnen ab sofort im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

3. Klimafreundlicher Neubau (297, 298, 299), Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (296, 596), Wohneigentum für Familien (300): Aktualisierung des Infoblatts zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

Die im Einzelnen förderfähigen Maßnahmen werden in einem Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen konkretisiert. Das Infoblatt dient zur Ermittlung der förderfähigen Kosten, die von einer Expertin oder einem Experten für Energieeffizienz in der Bestätigung zum Antrag sowie im Rahmen der Bestätigung nach Durchführung anzugeben sind. Neu aufgenommen wurden Erläuterungen zur Erweiterung / zum Ausbau eines bestehenden Gebäudes sowie zu den förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten gemäß DIN 276.

4. Service-Informationen

Für das Produkt Wohneigentum für Familien (308) können das aktualisierte Merkblatt und das Expertenwissen ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).

Das aktualisierte Infoblatt kann ab dem 23.06.2026 im Archiv Ihres Partnerbereichs (www.kfw.de/partnerportal) heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW digital via E-Mail beziehen:

Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de

KfW-Bestellnummer	Produktnummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 5152	308	Merkblatt	„Jung kauft Alt“ (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb (WEF-B))	08/2026
600 000 5221	308	Expertenwissen	„Jung kauft Alt“ (Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb (WEF-B))	08/2026
600 000 5056	297, 298, 299, 498, 499, 296, 596, 300	Infoblatt	Klimafreundlicher Neubau – Förderfähige Maßnahmen und Leistungen	07/2026

Bitte beachten Sie, dass wir den Druck und den postalischen Versand – aus Gründen der Nachhaltigkeit – eingestellt haben.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Dialogcenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (09:00 – 17:00 Uhr):
0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr):
0800 539 9002